



An unserer Schule soll sich jeder wohlfühlen und störungsfrei lernen können.  
Unser Miteinander ist geprägt von **Respekt, Achtsamkeit** und **Disziplin**.

## **R**espekt

Wir verhalten und begegnen uns freundlich und respektvoll.  
Wir gehen sorgsam mit allen Dingen um.

## **A**chtsamkeit

Wir achten auf uns und andere und holen uns Hilfe, wenn notwendig.  
Wir beachten die Ansagen von Lehrkräften und Schulpersonal.

## **D**isziplin

Wir sind pünktlich und zuverlässig und nutzen die Unterrichtszeit zum Lernen.  
Wir halten durch, auch wenn es mal schwierig oder anstrengend wird.

### 1. Schulbesuch

- 1.1. Wir nehmen **regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil**. Ausreichend Anfahrtszeit ist einzuplanen.  
Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet sich der/die Klassensprecher/-in im Sekretariat.
- 1.2. **Fernbleiben vom Unterricht** durch Krankheit oder andere unabwendbare Ereignisse ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.  
Es besteht Entschuldigungspflicht. Die schriftliche Entschuldigung muss fristgerecht vorgelegt werden.  
Unentschuldigte Versäumnisse sind ein Verstoß gegen das Schulgesetz, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich zieht.  
Lehrkräfte und Schulleitung bestimmen, ob und wann versäumter Unterricht nachgeholt wird.  
Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbständig bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachzuholen.
- 1.3. **Beurlaubungen vom Unterricht** sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (siehe Schulbesuchsverordnung §4) und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Die Genehmigung erfolgt bei bis zu einer Doppelstunde durch die Fachlehrkräfte, bei bis zu zwei Tagen durch die Klassenlehrer/-innen, in allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

### 2. Verhalten im Schulbereich

Wir pflegen ein Miteinander, das geprägt ist von **Respekt, Achtsamkeit** und **Disziplin**:

- Konflikte sind im Zusammenleben von Menschen normal, diese sind ohne körperliche Gewalt und persönliche Anfeindungen zu lösen.
- Demokratie und Toleranz sind uns wichtig. Diskriminierende, gewaltverherrlichende und sexualisierende Botschaften werden nicht toleriert.
- Wir achten auf Sauberkeit in allen Räumlichkeiten und auf dem Schulgelände.
- Warme Speisen und offene Getränke sind in den Unterrichtsräumen und in den Gängen des Obergeschosses nicht gestattet.
- Mit Unterrichtsende ist der Klassenraum ordentlich zu verlassen (aufgestuhlt, sauber, Fenster geschlossen, Licht und Technik ausgeschaltet).
- Fach- / Praxisräume / Werkstätten dürfen nur unter Beachtung der jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen und unter Aufsicht einer Lehrkraft genutzt werden.
- Lehr- und Lernmittel, Schulgebäude und Einrichtung sind sorgsam zu behandeln. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

- 2.1. **Rauchen** ist auf dem Schulgelände - außer in den gekennzeichneten Raucherbereichen - verboten, dies gilt auch für jegliche Art von E-Zigaretten (Vapes).  
Das Mitführen von **Cannabis** und Cannabis-Produkten ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Der Konsum von Cannabis ist auf dem Schulgelände und in Sichtweite um das Schulgelände verboten!
- 2.2. **Alkohol, Drogen**, sowie **gefährliche Gegenstände** jeglicher Art (auch deren Imitate) sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.  
Das Mitführen oder der Konsum werden mit schulrechtlichen Maßnahmen verfolgt und ggf. zur Anzeige gebracht.  
Jeder trägt Mitverantwortung und sollte nicht wegsehen. Bei Verstößen sollte eine Lehrkraft des Vertrauens informiert werden.
- 2.3. **Smartphones** sind während des Unterrichts im Flugmodus in der Schultasche. Ausnahmen bedürfen der Einzelgenehmigung der Lehrkraft.  
Außerhalb des Unterrichts ist eine lautlose Benutzung erlaubt.  
Bei Verstößen dürfen die Geräte eingesammelt werden, die Rückgabe erfolgt nach dem Unterricht.  
Das Mitführen von Smartphones / Smartwatches während schriftlicher Arbeiten und Prüfungen wird als Täuschungsversuch gewertet.  
Unerlaubte **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** sind verboten. Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulausschluss nach sich ziehen. Gegebenenfalls werden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.  
Am Online-Unterricht dürfen nur Schüler/-innen der unterrichteten Klasse(n) teilnehmen, Mitschnitte sind verboten!
- 2.4. In **Not- und Alarmfällen** ertönt ein Signalton im betroffenen Gebäudeteil. Es ist immer der Ernstfall anzunehmen!  
Die aushängenden Flucht- und Rettungspläne sowie die Sprachanweisungen der Durchsagen sind zu beachten und zu befolgen.  
Rauchen und Smartphone-Benutzung sind während Not- und Alarmfällen untersagt.  
Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen strengstens eingehalten werden.
- 2.5. Der **Aufenthalt auf dem Schulgelände** ist nur am Schulleben beteiligten Personen gestattet, diese weisen sich auf Verlangen aus.  
Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, begehen Hausfriedensbruch.
- 2.6. Die **Parkplätze** sind Teil des Schulgeländes, der Aufenthalt ist dort aber nur zum An- u. Abfahren erlaubt. Parkhinweise sind zu beachten.  
Das **Verlassen des Schulgeländes** ist nur volljährigen Schüler/-innen während der Pausen auf eigene Gefahr gestattet.
- 2.7. Schulleitungen, Lehrkräfte und Hausmeister sind befugt, Maßnahmen zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung anzuordnen.  
Bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss möglich.

